

**Motion Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau (Sprecher), Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Martin Köchli, Grüne, Boswil, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Jürg Caflisch, SP, Baden, Max Härri, SVP, Birrwil, und Christine Haller, GLP, Menziken, vom 18. September 2012 betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für ein Instrument zum quantitativen und qualitativen Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und der Fruchtfolgeflächen (FFF) im Kanton Aargau**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird ersucht, die raumplanerischen Instrumente und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere die Fruchtfolgeflächen, nicht weiter reduziert werden. Gemeinden, die Landwirtschaftsland in Baugebiet umzonen wollen, haben durch Kompensation für Realersatz zu sorgen.

**Begründung:**

Trotz Verpflichtung zum haushälterischen Umgang mit dem Boden, die im eidgenössischen Raumplanungsgesetz verankert ist, wächst die Siedlungsfläche im Kanton Aargau jährlich um rund 200 Hektaren. Diese Entwicklung führt zu einer unaufhaltbaren Zersiedelung unserer Landschaft.

Die Einzonung auf Kosten von landwirtschaftlicher Nutzfläche widerspricht dem Grundsatz der Nachhaltigkeit (G3 im Richtplan), weil dabei den zukünftigen Generationen der Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung ihrer Siedlungsstrukturen entzogen sowie die Möglichkeit zur Selbstversorgung genommen werden.

Gerade vor dem Hintergrund, dass für den Aargau ein massives Bevölkerungswachstum prognostiziert wird, braucht es dringlich griffige Planungsinstrumente.

Analog dem Nachhaltigkeitsgedanken im Waldgesetz ist es an der Zeit, die landwirtschaftliche Nutzfläche insbesondere aber die Fruchtfolgeflächen vor der weiteren Zerstörung zu schützen. Dazu braucht es raumplanerische Instrumente. Die Anreize zur inneren Verdichtung sind zwar zu begrüßen und Teil der Problemlösung. Wie die Erfahrung jedoch zeigt, ohne konsequente Limitierung der Baulandflächen im obigen Sinn überhaupt nicht wirksam.

Neue Einzonungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen künftig durch entsprechende Auszonungen kompensiert werden. Kompensationen müssen über Gemeindegrenzen hinweg erfolgen können. Da die raumplanerischen Instrumente für solche Kompensationen heute noch fehlen, sind sie durch den Regierungsrat festzusetzen.

---

Mitunterzeichnet von 35 Ratsmitgliedern